

Bescheinigung

über eine freiwillige Baumusterprüfung

Registrier-Nr. **01/208/FB/18/7063**

Die TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH bescheinigt hiermit dem Unternehmen

Firma **W+W Aufzugskomponenten
GmbH & Co. KG
Erkrather Str. 264-266
40233 Düsseldorf
Deutschland**

Produkt **die Übereinstimmung des Produktes**
FixLicht® 3-pol IP54 EVG
Typ **Schacht-Beleuchtungssystem**

mit den Anforderungen der Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge.

Der Nachweis wurde am 2018-02-15 erbracht durch eine Konformitätsprüfung.

Prüfgrundlagen **Prüfbericht Nr. 01/208/FB/18/7063**
Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
DIN EN 81-20: 2014-11

Verwendung **Schachtbeleuchtung gemäß EN 81-20**

Dieses Zertifikat gilt für das Inverkehrbringen obigen Bauteils bei Übereinstimmung der Bauausführung mit den geprüften Unterlagen bis 2023-02-22 (Einsatz unter Beachtung der geprüften Betriebsanleitung).


Köln, 2018-02-23


Dipl.-Ing. Georg Theisen
Tel. +49 221 806 - 2452

TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Notifiziert unter Nr. 0035

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln (Deutschland)

1. Komponente	Schacht-Beleuchtungssystem
2. Hersteller	W+W Aufzugkomponenten GmbH & Co. KG Erkrather Str. 264-266 40233 Düsseldorf Deutschland
3. Kennzeichnung auf den Komponenten	FixLicht [®] Artikelnummern: 51044, 50130, 50131
4. Anwendungsbereich	Schachtbeleuchtung gemäß DIN EN 81-20: 2014-11
5. Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Zuleitung: <ul style="list-style-type: none"> ○ H05VV-F, 3 x 1,5 mm² bzw. ○ H05VV-F, 4 x 1,5 mm² mit Gerätebuchse zum Einstecken in die erste Lampe • 36 W Leuchtstofflampen, 120 cm lang mit Schutzabdeckung, elektronischem Vorschaltgerät und mit stirnseitigem Stecker und Buchse
6. Besondere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand der Endleuchten zur höchsten und niedrigsten Stelle im Schacht darf maximal 0,5 m betragen. • Die Helligkeit der einzelnen Lampen reicht aus, um eine Ausleuchtung von 50 Lux 1 m über dem Fahrkorbdach zu erreichen, wenn der Abstand der dazwischen liegenden Lampen 2 m bis 3 m beträgt. • Bei sehr großen Aufzugsschächten und schwachen Reflektionsgraden ist unter Umständen ein weiteres Schacht-Beleuchtungssystem erforderlich. • An eine Spannungsversorgung dürfen max. 22 Lampen in Reihe angesteckt werden. • In allen Fällen sind die Leitungsangaben, die Leitungsquerschnitte und der maximale Schleifenwiderstand der Montageanleitung zu beachten. • Eine Schleifenimpedanzmessung ist nach der Montage erforderlich. Ein max. Schleifenwiderstand von 4,4 Ω darf hinter der letzten Lampe nicht überschritten werden. • Als Sicherheitsmaßnahme ist ein Leitungsschutzschalter mit maximal 10 A B-Charakteristik erforderlich. • Die frei verlegbaren Zwischenleitungen sind mit einem Abstand von 5 cm zu bewegten Aufzugsteilen zu installieren. • Bei der Installation ist die Montageanleitung der Fa. W+W Aufzugkomponenten GmbH u. Co. KG vom 21. Juni 2011 einzuhalten.
Köln, 2018-02-23	 Georg Thelsen Leiter der Zertifizierungsstelle für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile, Kenn-Nr. 0035